

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Keltern

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 01.10.2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Keltern
Gemeindekennziffer:	08236070
Ansprechpartner:	Frau Claudia Honnen
Anschrift:	Weinbergstraße 9, 75210 Keltern
E-Mail / Telefon:	c.honnen@keltern.de / 07236 703-28
Internetadresse der Gemeinde:	www.keltern.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Keltern, besteht aus 5 Ortsteilen (Dietershausen, Dietlingen, Ellmendingen, Niebelsbach und Weiler) und liegt im westlichen Enzkreis zwischen den Großstädten Pforzheim und Karlsruhe. Die Gemeinde hat 9.148 Einwohner (Stand: 30.06.2019) und erstreckt sich auf einer Fläche von 2.984 ha.

Gegenstand der zweiten Kartierungsstufe ist die in Ost-West-Richtung verlaufende Ortsdurchfahrt Landesstraße L 562. Sie dient der Verbindung der Ortsteile der Gemeinde Keltern untereinander und hat eine Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz/a.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----199-----			
über 55 bis 60	178	138		
über 60 bis 65	196	81		
über 65 bis 70	138	0		
über 70 (bis 75)	68	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	580	418		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	3,6	252	2	0				
> 65 dB(A)	1,1	89	1	0				
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Insgesamt sind in Keltern nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße der 3. Stufe im Tagesmittel (L_{DEN} > 55 dB(A)) 580 Einwohner und in den Nachtstunden (L_{Night} > 50 dB(A)) 418 Einwohner unmittelbar betroffen.

Sowohl im Tagesmittel (L_{DEN} > 65 dB(A): 206 Einwohner als auch in der Nacht (L_{Night} > 55 dB(A): 219 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt und eine Lärmaktionsplanung erforderlich wird.

Die Anzahl betroffener Einwohner macht eine Maßnahmenplanung erforderlich.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

In Keltern sind fast alle direkt an der L 562 gelegenen Gebäude von Umgebungslärm betroffen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmsanierung (Schallschutzfenster) an zur Straße ausgerichteten Fassaden von Gebäuden die unmittelbar an der L 562 liegen	Gemeinde Keltern	Seit 2012
2.	Fahrbahnsanierungen Ortsdurchfahrt Ellmendingen zwischen Kreisverkehr Richtung Nöttingen und Kreuzungsbereich Weiler Weg/Keplerstraße sowie zwischen Ellmendingen und Dietlingen	Regierungspräsidium Karlsruhe	2010 / 2014
3.	Elektronische Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit zur Selbstkontrolle	Gemeinde Keltern	Seit 2008 kontinuierlich erweitert
4.	Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Ellmendingen auf 30 km/h zwischen den Einmündungen Wildbader Straße und Adlerstraße (320m), Grund: Verkehrssicherheit	Regierungspräsidium Karlsruhe / Landratsamt Enzkreis	2012
5	Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Ellmendingen auf 30 km/h ganztägig zwischen den Einmündungen Adlerstraße und Römerstraße (65m) aus Lärmschutzgründen	Regierungspräsidium Karlsruhe / Landratsamt Enzkreis	2015
6.	Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Dietlingen auf 30 km/h <ul style="list-style-type: none"> - Ganztägig (24/7) zwischen der Westlichen Friedrichstraße Einmündung Poststraße/Kelterstraße bis Östliche Friedrichstr. 19 - Nachts zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr im Bereich Westliche Friedrichstraße Einmündung Westendstraße bis Einmündung Poststraße/Kelterstraße 	Regierungspräsidium Karlsruhe / Landratsamt Enzkreis	2015

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf folgenden Abschnitten unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Kooperationserlass vom 29.10.2018 und den daraus folgenden Abwägungskriterien:

- Ortsdurchfahrt Dietlingen (Tag / Nacht auf dem gesamten Abschnitt)
- Ortsdurchfahrt Ellmendingen (Tag / Nacht auf dem gesamten Abschnitt)

Fortführung der Lärmsanierung an Gebäuden durch Gemeinde

Ermittlung Handlungsbedarf zur Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Landesstraßen des Landes Baden-Württemberg

Installation von stationären Blitzeinrichtungen an Ortseinfahrten Ellmendingen und Dietlingen bzw. in Bereichen mit reduzierter zulässiger Höchstgeschwindigkeit.

Fahrbahnsanierungen in der Ortsdurchfahrt Ellmendingen

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Einbau Fahrbahnteiler zwischen Haltestelle Ettlinger Straße und Zebrastreifen (Verkehrsberuhigung), ggf. in Kombination mit Parkflächen rechts und links der Fahrbahn

Überprüfung eines Durchfahrverbots für LKW > 7,5t (evtl. beschränkt von 22.00 – 6.00 Uhr)

Im Rahmen künftiger Fahrbahnsanierungen Anregung Einbau lärmoptimierter Asphalt

Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung Einflussnahme auf Immissionssituation bei Neubauprojekten

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die auf der Gemarkung Keltern befindlichen Wälder und landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die ausgewiesenen Landschafts- und Naturschutzgebiete sollen in Ihrem Bestand erhalten bleiben und werden als ruhige Gebiete festgelegt.

Innerhalb der Bauleitplanung der Gemeinde Keltern werden diese Gebiete mit in die Planungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

500

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 21.02.2020 durch: Amtliches Mitteilungsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 21.02.2020 bis: 27.03.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 11.02.2020

- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art:

am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Folgt nach der Offenlage

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.890,50 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

Nicht schätzbar

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

Die beschriebenen Minderungsmaßnahmen können zwar anhand überschlägiger Grobkostenschätzungen finanziell beschrieben werden, jedoch ist die Anzahl der durch die einzelnen Maßnahmen entlasteten Personen schwer valide abzuschätzen. Von einer Entlastung wird dann ausgegangen, sobald der Lärmpegel sinkt, wobei die Höhe der Lärmpegelentlastung keine Rolle spielt.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat

am: XX.XX.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Keltern, XX.XX.2020	Bürgermeister Steffen Bochinger
---------------------	---------------------------------

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel